



Hexentanzplatz am Stocklerner Bruch

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Allgemeines über Hexen und Zauberer	2
3. Die Kirche und die Hexenverfolgung	4
4. Die peinliche Befragung	5
5. Hexenprozesse in Soest 1570 – 1616, Allgemeine Entwicklung	6
6. Hexenverfolgung in den umliegenden Territorien und in Soest.....	7
7. Frühe Prozesse	8
8. Die Kettenprozesse der Jahre 1585/86.....	9
9. Hintergründe und Konflikte in der dörflichen Gemeinschaft	11
Anhang	13
Aus einem alten Kriminalprotokollbuch	13

1. Einleitung

Das Referat über das Thema „Hexen der Soester Börde“ befasst sich mit der Hexenverfolgung im Raum Soest in den Jahren 1570 – 1616. Es geht bei dem Thema eher um die sozialen Auswirkungen und Hintergründe, als um die Foltermethoden und die Grausamkeiten der Verfolgung.

Der erste Teil befasst sich allgemein mit dem Thema Hexen und Zauberer. Der zweite Teil handelt über die Entwicklung und Auswirkungen der Hexenprozesse im Soester Raum. Man kann im Laufe der Jahre erkennen, wie sich reine Schadenszauberprozesse unter Einfluss der katholischen Kirche umwandeln zu Hexenmassenverfolgung. Der letzte Teil bezieht sich auf das hohe Konfliktpotential in der dörflichen oder städtischen-nachbarschaftlichen Struktur. Kläger und Angeklagte kannten sich untereinander und waren vielfach Nachbarn. Vielen der Hexenprozesse gingen zum Teil jahrelange Streitereien voraus.

2. Allgemeines über Hexen und Zauberer¹

Unsere westliche Vorstellung von Hexen und Zauberern ist aus Filmen, Büchern und vor allem der Zeit der Hexenverfolgung geprägt. Hexen sind, in unserer Vorstellung, alt und hässlich und tragen spitze Hüte. Zauberer sind Respekt einflößende Männer mit langem, weißem Haar und Kapuzenmänteln.

Unsere Vorfahren oder andere Kulturkreise könnten mit diesen Beschreibungen wenig anfangen. Hier waren und sind Hexen und Zauberer ganz normal aussehende Menschen, die der Heilkunst mächtig sind. Sie unterscheiden sich durch geheimes Wissen und Zauberkunst von anderen. Hexen sind Zauberinnen, Schicksalsschwestern oder Weise Frauen. Zauberer sind Hexenmeister oder Schamanen. Sie widmen sich nicht grundsätzlich (wie in unserer modernen Vorstellung) der schwarzen Magie. Zauberer und Hexen wurden in früheren Zeiten (auch in der Gegenwart) eher geachtet als gefürchtet als Weise, Priester, Heilkundige und Lehrmeister, die altes Wissen bewahrten und an nachfolgende Generationen weitergaben.

Das Bild von der bösen Hexe, wie es bei uns geläufig ist - ein altes Weib mit Hakennase und Warzen auf dem spitzen Kinn, mit langen krallenartigen Fingernägeln und in schwarzen abgetragenen Kleidern – stammt aus der Zeit, als man verarmte alte Frauen auf Grund faden-scheiniger „Beweise“ der Hexerei bezichtigte.

Nach dem Untergang des Römischen Reiches wurde das Christentum zur vorherrschenden Religion in Europa. Dennoch hielten sich viele der alten, heidnischen Bräuche, darunter auch die Zauberei. Die Kirche war der Überzeugung, dies sei Teufelswerk, das es auszumerzen gelte, und verfolgte in ganz Europa gnadenlos und brutal jegliche Andeutung von Hexerei und Zauberkunst. Die Verfolgung dauerte vom 15. bis ins 18. Jahrhundert. Hunderttausende hilfloser Opfer mussten, meist unter falscher Anklage und auf Grund gefälschter Beweise, Folter und Hinrichtung erleiden. Auch heute noch wird von „Hexenjagd“ gesprochen, wenn Andersdenkende von einer mächtigen Institution verfolgt werden.

Im Mittelalter galt für die Kirche alle Zauberkunst als Teufelswerk und jeder der damit zu tun hatte, als Verbündeter des Satans. Viele der angeblichen Hexen und Hexenmeister fanden den Tod durch den Galgen oder sie wurden verbrannt. Es gab grausame Foltermethoden um „Satan's Diener“ zu überführen und einige absurde Proben um festzustellen, ob die oder der Verurteilte eine Hexe oder Hexer war oder nicht.

Bei der „Wasserprobe“ wurde die Angeklagte gefesselt und ihre „Schwimmfähigkeit“ getestet. Hexen, so hieß es, könnten nicht ertrinken, weil sie vom reinen Wasser abgestoßen wür-

¹ Quelle: „Hexen & Zauberer – Die faszinierende Welt der Magie“ aus der Reihe „sehen · staunen · wissen“, Gerstenberg Verlag

Hexen in der Soester Börde

den. Ertrank die Angeklagte, war sie unschuldig, schwamm sie oben, war sie eine Hexe und konnte verbrannt werden.

Auch die „Hexenwaage“ diente der Überführung von Hexen. Die Angeklagte wurde auf einem Eisenstuhl festgebunden und gegen zwei Bände der Bibel aufgewogen. War sie leichter als die Heilige Schrift (was häufig der Fall war), galt sie als Hexe.

Es gab in der Zeit der Inquisition viele eifrige Hexenjäger. Einer der Schlimmsten war Matthew Hopkins (gest. 1647), er war Englands berühmtester Hexenjäger. Er soll innerhalb von 14 Monaten mehr Hexen an den Galgen gebracht haben, als alle seine „Kollegen“ in den vorangegangenen 160 Jahren. Seine Berühmtheit währte zum Glück nur kurz.

Es gab aber auch in der Zeit einige tapfere Gegner. Der Arzt Johann Weyer (1515 – 1588) war einer der wenigen, die es wagten, sich gegen den Hexenwahn zu stellen. Er prangerte die unter Folter erzwungenen Geständnisse an und war überzeugt, dass viele sogenannte Hexen zwar irregeleitet, jedoch harmlos und unschuldig waren.

Tiere spielten bei magischen Handlungen oft eine wichtige Rolle. Viele frühere Hexen hatten ein magisches Haustier. Hier handelte es sich angeblich um einen Schutzgeist in Tiergestalt. Die Tiere standen mit den Hexen im Bunde und sie verdankten ihnen ihre unheilvollen Kräfte. Deshalb galt den Hexenjägern eine Katze, ein Maus, ja sogar schon ein großes Spinnennetz in der Wohnstube als Hinweis auf Hexerei und Verschwörung mit dem Teufel. Besonders, wenn man sie im Haus einer alleinstehenden, alten Frau sah. In vielen Ländern glaubte man, dass Hexen und Zauberer in der Nacht die Gestalt von Vögeln annahmen. Sie sollen sich in Tiere wie Krähen, Raben und Eulen, ja auch in Fledermäuse verwandelt haben.

Als Hexentanzplatz oder Teufelstanzplatz wurden in der Zeit der Hexenverfolgungen viele Örtlichkeiten in Europa bezeichnet. Hier haben sich die angeblichen Hexen oder Zauberer zu geheimen Hexenversammlungen getroffen. Anlass soll zum Beispiel der Hexensabbat in der Walburgisnacht gewesen sein. Man glaubte, dass sich dort Zauberer bzw. Hexen mit dem Teufel versammelt haben. Die Richter forderten in den Hexenprozessen von den Angeklagten die genaue Aufzählung der besuchten Teufelstanzplätze (also den genauen Ort der Teilnahme am Hexensabbat) und eine Besagung (Denunziation) der Namen weiterer Teilnehmer der Treffen. Auch diese besagten Menschen wurden dann verhaftet und angeklagt. Es kam zu den sogenannten Kettenprozessen mit vielen Hinrichtungen. Der Stocklerner Hexentanzplatz war in der Verlängerung des Hofes Thiele im Bruch.

Berühmte Hexen und Zauberer sind aus alter und neuerer Zeit überliefert. Viele von ihnen besaßen angebliche Zauberkräfte guter oder böser Art und andere besondere Fähigkeiten und gelangten der Legende nach durch außergewöhnliche Leistungen zu ihrem Ruhm. Man nannte sie jedoch nicht immer Hexen oder Zauberer. Sie selbst und ihre Anhänger bevorzugten die Begriffe Mystiker und Seher. Etliche berühmte Persönlichkeiten aus der Vergangenheit galten jedoch deshalb als Hexen oder Zauberer, weil andere dies von ihnen behaupteten. Aus Furcht, Boshaftigkeit oder falsch verstandenem religiösem Eifer klagte man sie der böswilligen Zauberei an und erreichte nicht selten, dass sie bestraft oder sogar hingerichtet wurden.

Mystischer Mathematiker: Der griechische Philosoph Pythagoras (6. Jh. v. Chr.) machte bedeutende mathematische Entdeckungen. Zudem war er Lehrer der mystischen Philosophie Ägyptens. Er glaubte an die Seelenwanderung und soll in späteren Jahrhunderten des öfteren in Menschengestalt erschienen sein.

Magier und Märtyrer: Der spanische Mystiker und Alchemist Ramón Lull (1235 – 1316) zog mit okkulten Schriften den Zorn der katholischen Kirche auf sich. Später arbeitete er als Missionar in Nordafrika und wurde dort von Moslems umgebracht.

Zauberdichter: Der berühmte römische Dichter Vergil (70 – 19 v. Chr.) galt in Neapel als Zauberer. Nach einer Überlieferung fertigte er aus Messing eine Zauberfliege, welche die Stadt von schädlichen Insekten frei hielt.

Hexen in der Soester Börde

Unter Anklage: Johanna von Navarra (1370 – 1437), die Ehefrau König Heinrich IV. von England wurde von ihren Gegnern bei Hofe der Hexerei angeklagt, während der König sich auf einem Feldzug in Frankreich befand. Sie verbrachte etliche Jahre im Gefängnis. Wurde später jedoch begnadigt und rehabilitiert.

Gefährliche Versuche: Der französische Baron Gilles de Rais (1404 – 1440) galt zu seiner Zeit als Europas reichster Adliger. Seine dilettantischen Versuche in Alchemie und Magie führten zusammen mit dem Hass und Neid seiner Feinde dazu, dass er der Teufelsanbetung und dem Kindesmissbrauchs angeklagt und verbrannt wurde. Sein Besitz wurde beschlagnahmt und unter seinen Gegnern aufgeteilt.

Gefährlicher Okkultismus: Heinrich Cornelius Agrippa (1480 – 1535) war einer der berühmtesten Okkultisten seiner Zeit und sein Lebensweg zeigt die Gefahr solchen Ruhms. Angeblich hatte er einen Dämonen als Hausgeist und beschwor böse Geister, weshalb ihn die Kirche schonungslos verfolgte.

Hexe und Seherin: Mutter Shipton aus Yorkshire/England war eine Heilerin und Zauberin des 15. Jh.s., die in ihren Prophezeiungen eine Zukunft mit Autos und Flugzeugen voraussagte.

So gibt es viele Beispiele berühmter Persönlichkeiten durch die Zeit hindurch.

So fand Anna Boleyn (1507 – 1536), die zweite der sechs Ehefrauen von Heinrich VIII. ein tragisches Ende. Weil sie dem König keinen männlichen Erben gebar, wurde er ihrer überdrüssig. Er behauptete, sie hätte seine Liebe durch Hexerei gewonnen und ließ sie enthaupten. Anna Boleyn hatte an einem sechsten Finger an einer Hand, was als Hexenmal gedeutet wurde.

3. Die Kirche und die Hexenverfolgung

Die Hexenverfolgung in Europa wurde mit der Hexenbulle von Papst Innozenz VII. vom 5. Dezember 1484 offiziell von der röm.-kath. Kirche unterstützt. Hiermit wurde versucht die Hexenjagd aus kirchlicher Sicht zu rechtfertigen.

Der Hexenhammer (lat. Malleus Maleficarum) wurde im Jahre 1486 in Speyer von dem Dominikaner Heinrich Kramer veröffentlicht und ist ein Werk zur Legitimation der Hexenverfolgung. Das Werk muss in engem Zusammenhang mit der Hexenbulle gesehen werden. Der Hexenhammer wurde bis ins 17. Jahrhundert hinein aufgelegt und ist in 29 Ausgabe erschienen. Der Hexenhammer ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit der Frage was eine Hexe ist. Heinrich Kramer bezieht sich in seinen Ausführungen hauptsächlich auf das weibliche Geschlecht. Seiner Meinung nach sind Frauen für die schwarze Magie anfälliger als Männer. Sie seien schon bei der Schöpfung benachteiligt gewesen, weil Gott Eva aus Adams Rippe schuf. Außerdem warf er den Frauen, die er als „Feind der Freundschaft, eine unausweichliche Strafe, ein notwendiges Übel, eine natürliche Versuchung, eine begehrenswerte Katastrophe, eine häusliche Gefahr, einen erfreulichen Schaden, ein Übel der Natur“ bezeichnet, Defizite im Glauben vor. [...]Er unterstellte den Frauen sexuelle Unersättlichkeit. Deshalb hätten sie auch intimen Kontakt mit speziellen Dämonen (Incubi). Der Teufelspakt bilde zusammen mit der schlechten Veranlagung der Frauen und der göttlichen Zulassung die Grundlage für das gefürchtete Phänomen der Hexe. Die Männer fielen dem Zauber der Frauen zum Opfer.² Der zweite Teil des Werkes befasst sich mit den magischen Praktiken und wie man sich vor Schadenszauber schützen und diese aufheben kann. Im dritten Teil präsentierte detaillierte Regeln für die Hexenprozesse und beschreibt verschiedene Fälle. Kramer Werk fand offiziell weder kirchliche noch weltliche Anerkennung. Der „Canon episcopi“, ein auf unbekannte Vorlage zurückgehendes kirchenrechtliches Dokument, verurteilte den Glauben

² Auszug aus Wikipedia, Hexenhammer

an Hexenflüge in Gefolgschaft heidnischer Göttinnen als Einbildung teuflischen Ursprungs und Häresie. Kramer reagierte auf den „Canon episcopi“ so, dass jeder, der nicht an Hexen glaubte, zum Häretiker (Ketzer) wurde.

Evangelische Reformatoren wie Calvin und Luther haben sich nachdrücklich für die Verfolgung der Hexen und deren Hinrichtung ausgesprochen. Luthers selbst forderte in seiner Erklärung der Zehn Gebote von 1518 die Exkommunikation von als Hexen verdächtigten Frauen.

Er predigte 1526:

„Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, dass die Zauberinnen getötet werden, denn sie richten viel Schaden an, was bisweilen ignoriert wird, sie können nämlich Milch, Butter und alles aus einem Haus stehlen [...] Sie können ein Kind verzaubern... Auch können sie geheimnisvolle Krankheiten im menschlichen Knie erzeugen, dass der Körper verzehrt wird [...] Schaden fügen sie nämlich an Körpern und Seelen zu, sie verabreichen Tränke und Beschwörungen, um Hass hervorzurufen, Liebe, Unwetter, alle Verwüstungen im Haus, auf dem Acker, über eine Entfernung von einer Meile und mehr machen sie mit ihren Zauberpfeilen Hinkende, dass niemand heilen kann [...] Die Zauberinnen sollen getötet werden, weil sie Diebe sind, Ehebrecher, Räuber, Mörder... Sie schaden mannigfaltig. Also sollen sie getötet werden, nicht allein weil sie schaden, sondern auch, weil sie Umgang mit dem Satan haben.“

Damit sprach sich Luther nun, wie seine Zeitgenossen, für die Todesstrafe aus für vermeintliche Schadenszauberei. Obwohl er sich nicht selbst als Hexenjäger betätigte, fanden 1540 die ersten Hexenverbrennungen in Wittenberg statt.

Zu den übrigen Bestandteilen der mittelalterlichen Hexenlehre – Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft und gemeinschaftlicher Teufelstanz – äußerte sich Luther eher kritisch. Darum beriefen sich später sowohl Befürworter der Hexenverfolgung als auch Gegner wie Johann Georg Gödelmann (1591) auf ihn.

Das Kernstück der kirchlichen Hexenlehre mit den Elementen des Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug, Hexensabbat und Schadenszauber findet sich in zahlreichen Geständnissen der Verurteilten wider. Vor allem die Vorstellung einer verschwörerischen Zusammenkunft im Hexensabbat schuf die Voraussetzungen für die späteren Ketten- und Sammelprozesse. Hieraus folgt, dass jede Hexe noch andere Hexen kennen musste, weil sie diese auf den Versammlungen gesehen hatte. Die Erforderung der Namen anderer Beteiligter bildete daher ein zentrales Element jeden Hexenprozesses. Die Inquisition, die Möglichkeit der Verfahrenseröffnung auch ohne offizielle Anklage; gab in Kombination mit der Folter dem Hexenprozess seine charakteristische Form.

4. Die peinliche Befragung

Das Prinzip der Folter (Tortur, peinliche Befragung) ist so alt wie die Menschheit. Im Mittelalter galt die Folter als Instrument des Gottesurteils. Ab dem 15. Jahrhundert wurde die Folter zum funktionalen Bestandteil in den Hexenprozessen. Wurde jemand der Hexerei beschuldigt, so wurden die Vorwürfe durch Richter geprüft. Ergab die Prüfung den dringenden Verdacht der Hexerei, so wurde die Person sofort verhaftet und verhört. Erfolgte in diesem Verhör kein Geständnis, so wurde die Person gefoltert.

Die Folter der Hexen bzw. Hexer wurde von Henkern (sogenannte Hexenjäger) ausgeführt. Die Hexenjäger erhielten Lohn für ihre getane Arbeit.

Der Sinn der Folter bestand darin, die Verfolgten zu einem Geständnis zu zwingen. Ohne Geständnis konnte die Hexe oder der Hexer nicht hingerichtet werden. Auch das Schweigen galt als Geständnis, d. h. verweigerten die Angeklagten die Aussage, so wurden sie trotzdem verurteilt. Hiervon ausgenommen wurden nur wenige, z. B. schwangere Frauen, sie entgingen der Folter und Hinrichtung. Dagegen wurden Kinder wiederum gefoltert.

Allgemein wurde mit der Folter so lange fortgefahren, bis das Opfer viele Komplizen genannt hatte. Auch diese wurden verhaftet und gefoltert, bis auch sie weitere Namen genannt hatten. So konnten sich aus jedem Hexenprozess zahllose Folgeprozesse entwickeln.

Es gab verschiedene Methoden der Folter. Werkzeuge waren unter anderem die Daumenschrauben und die Beinschrauben (auch spanischer Stiefel genannt). Dieses Werkzeug wurde zum Quetschen der Finger bzw. der Waden genutzt. Auch wurde durch das Schlagen mit Ruten und gleichzeitiger Streckung des Körpers gefoltert. Ein anderes Mittel war das Hochziehen an den auf dem Rücken zusammengebundenen Armen, wobei Gewichte an den Füßen die Qualen verstärkten.

Es kam vor, dass ein Angeklagter während der Folter starb. Dann wurde die Schuld durch den Richter und Henker auf den Teufel abgewälzt.

Es war nicht möglich, in der Folter seine Unschuld zu beweisen. Die Folter wurde bis zu viermal wiederholt und bei Verbrechen von "besonderer Härte" wurde die Folter mit extremer Dauer, Härte und Häufigkeit eingesetzt. Eine Frau, die wegen Hexerei festgenommen wurde, musste schuldig sein, ob zu Recht oder zu Unrecht. Ansonsten fühlten sich die Untersuchungsbeamten beschämt.

Sobald das Schuldbekennnis vorlag, trat nach Vorgabe der Carolina das 'Blutgericht' zusammen, um die Verurteilung zu verkünden. Kaiser Karl V. erließ die *Constitutio Criminalis Carolina*, kurz CCC genannt. Die Carolina war das erste deutsche allgemeine Strafgesetzbuch und wurde 1532 am Regensburger Reichstag verabschiedet. In ihr wurde der sogenannte Ordalprozess, welcher das Gottesurteil (ordalium) als Beweismittel anerkannte, bei dem sowohl die Eisen-, Feuer- und die Wasserprobe als auch andere Verfahren durchgeführt wurden, die auf der Theorie basierten, dass der Unschuldige unterliegt und der Schuldige mit Hilfe teuflischen Werkes überlebt, von einem Indizien- und Geständnisprozess abgelöst, der von der Carolina bis in das letzte Detail geregelt war. Von nun an war das Geständnis der Angeklagten das wichtigste Kriterium, welches der Richter mit 'legalen Mitteln' zu erzwingen und durch Nachforschungen und Indizien zu erhärten hatte. Eines dieser legalen Mittel war die Folter, die beim Vorliegen bestimmter, von der Carolina festgelegten Verdachtsgründe, weiterhin angewandt werden. Gültig war ein Geständnis unter Einfluss einer Folter nur dann, wenn es nach der Folterung noch einmal freiwillig von dem Angeklagten wiederholt wurde. Ein von oberster Stelle beauftragter Beamter, der ein Festgehalt bezog und einen Amtseid leisten musste, sollte mit dem Richter eine unabhängige Instanz bilden. Der Beamte hatte absolut unbestechlich gegenüber dem Ankläger zu sein. Die Einführung der Carolina schuf die Voraussetzung für die massenhafte Durchführung von Hexenprozessen zwischen 1580 und 1680 in Deutschland. Vielfach wird dieses erste deutsche Strafrecht auch als Bürokratischer Terror bezeichnet. Unschuldige Menschen gerieten in die Fänge eines erbarmungslosen Vernichtungsapparates, aus dem es in der Regel kein Entrinnen gab.

In Westfalen waren Femegerichte für die Rechtssicherheit verantwortlich. Mit der Durchführung beauftragt waren Freigrafen. Ihre Aufgabe bestand darin, Termine festzulegen, die Prozessführung zu leiten und den Urteilsspruch zu verkünden. Die Gerichtsschöffen waren mit der Urteilsfindung beauftragt und darüber hinaus waren sie dazu verpflichtet, das Urteil zu vollstrecken.

5. Hexenprozesse in Soest 1570 – 1616, Allgemeine Entwicklung

Sie rieben sich mit geheimnisvollen Salben, Kräutern und Tinkturen ein, sie ritten auf Ziegenböcken zu geheimnisvollen nächtlichen Versammlungen oder verließen ihre Behausungen auf dem Besen durch den Schornstein. Sie trafen sich bei den Berwicker Büschen, auf der Klotinger Heide und dem Bruch in Stocklarn oder an anderen geheimen Orten zu gemeinsamen

Tänzen, zu Eß- und Trinkgelagen und zu sexuellen Ausschweifungen mit dem Teufel – die Zauberer und Zauberinnen der Soester Börde.³

So oder so ähnlich lauteten die Anklagen und die, unter Folter erzwungenen, „Geständnisse der Opfer der Soester Hexenprozesse des ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Die Verfolgung der Hexerei hat eine lange historische Tradition. Aber erst die Vermischung mit der Ketzerei Ende 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts bereitete der kirchlichen Dämonologie den Weg. Erst jetzt wurde die „Hexe“ der Inbegriff einer Verschwörung des Bösen. Die Hexen und Zauberer wurden als Teil einer großen Verschwörung unter der Leitung des Teufels gesehen. Sie ging mit diesem ein eheähnliches Verhältnis ein und traf sich an geheimen Hexen zum Sabbat. Im Namen des Teufels nahm sie nun jede Gelegenheit wahr, Leib und Gut ihrer Mitmenschen zu schädigen und stellte somit eine Gefahr für die gesamte Menschheit dar, die es zu verfolgen und zu beseitigen galt. Dies sind einige Erklärungsversuche wie es zu dieser „nicht kriegsbedingten Massentötung von Menschen durch Menschen“ kommen konnte.

Ich habe hier ein Beispiel der Walburg Welle angeführt. (Originaltext im Anhang, Auszug aus dem alten Kriminalprotokollbuch.)

Walburg Welle aus Soest wurde am 26. Juli 1585 der Prozess gemacht. Nach Folter gab sie zu, vor 10 Jahren von Grete Schiller zu Stockelen gelernt zu haben auf dem Bruch in Stocklarn zu tanzen. Hier hat sie sich dem Teufel hingegeben und sich mit ihm vermählt. Er gab ihr ein schwarzes Kraut und hat ihr befohlen das Vieh und Kinder zu töten. Sie gab zu, es vor 10 Jahren an Schillers Kuh ausprobiert zu haben. Walburg wollte auch Schillers Kind vergiften, „aber unser Gott hat es nicht haben wollen“. Sie gab ebenfalls an, dass auf dem Tanzplatz am Bruch noch mehr Hexen und Hexer gewesen sind. Die dicke Syre, Tyrne Belmers, Tyrne Bosses, Gerdtrud au dem Lenzendycke und Grete Kungel. Am 3. August 1585 erging das Urteil durch den Rat der Stadt Soest, das lautete Tod durch Verbrennen.

Untersuchungen haben ein stark unterschiedliches, regional ausgeprägtes Bild der Hexenverfolgung gezeigt. Es gab prozessarme Gebiete, wie die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg und die Grafschaften Mark und Ravensberg, aber auch sehr verfolgungsintensive Territorien wie dem Herzogtum Westfalen, Kurköln, Kurmainz und Kurtrier. Die soziale Stellung der Opfer unterschied sich auch stark von Region zu Region. Generell hat die Forschung ergeben, dass zu Beginn der Hexenprozesse die Opfer meist dem Klischee der Märchenhexe entsprachen. Sie waren überwiegend weiblich, arm, alt und eigenartig. Mit zunehmender Dauer und Ausweitung der Verfolgung gerieten aber auch immer mehr Männer und Angehörige der Oberschichten in Verdacht.

6. Hexenverfolgung in den umliegenden Territorien und in Soest

Die erste große Verfolgungswelle der Jahre 1585 bis 1595 lässt sich auch in Soest nachvollziehen. Die Randlage der Stadt in einem prozessarmen Territorium, in dem der Leibarzt des Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, Johann Weyer (1515 – 1588), sein berühmtes und einflussreiches Buch gegen Hexenglauben und –verfolgung schreiben konnte, die große Nähe zum Herzogtum Westfalen als einem der Zentren der Hexenverbrennungen scheinen für das Vorgehen des Soester Rates gegen vermeintliche Hexen und Zauberer nicht ohne Einfluss geblieben zu sein. Am 17. Mai 1593 entschied der Rat, ausgelöst durch eine Fluchtwelle zahlreicher Menschen vor der kurkölnischen Verfolgung, dass die Flüchtlinge der Stadtgrenzen verwiesen werden. Dieweilen das Ungeziefer von Zauberern und Hexen aus dem Erzstift Coln und

³ Quelle: Geschichte der Stadt Soest, Bd. 3

anderen Orten viel in diese Stadt und Börde verwichen, ist ein Gebot geschehen, dass sich dieselben von Stund an von innen packen sollen.⁴

Dieser Stadtverweis und die Verfolgung der „eigenen“ Hexen (67 Verbrennungen zwischen 1570-1616, 41% der Verfahren betrafen Anklagen wegen Zauberei) zeigt jedoch, dass die kritische Haltung des Arztes Johann Weyer nicht bei allen Untertanen des Herzogs auf fruchtbaren Boden gefallen war. Trotz seiner Einbettung in ein relativ prozessarmes Territorium scheint sich Soest in der Intensität der Verfolgungen eher am benachbarten katholischen Herzogtum Westfalen zu orientieren als an den Maßstäben des eigenen Landesherren. Das war nur deshalb möglich, weil der Rat über die erforderliche Gerichtsbarkeit verfügte und die Eigenständigkeit seiner Justiz gegenüber dem Einfluss des Landesherren vehement verteidigte. Die Geschlechterverteilung, wie auch die Intensität, der Hexenverfolgung kann in Soest eher mit dem angrenzenden Herzogtum Westfalen verglichen werden (nahezu 50% der Verurteilten sind Männer).

Im Laufe der Zeit kann man auch in Soest den Wandel der Prozesse aus den Gerichtsakten ablesen. Bei den frühen Verurteilungen gegen Grete Stises (1570) und Anna Rose (1572) geht es eher um traditionelle Schadenszauberprozesse, in denen das gelehrte Hexenmuster gar keine bzw. eine untergeordnete Rolle spielte. Erstmals im Prozess der Else Runte aus Neueneseke, am 14. Juli 1575 zeigt sich das vollständige gelehrte Hexenmuster. Das Kernstück der kirchlichen Hexenlehre enthielt die Elemente: Absagung von Gott, Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Teilnahme am Hexensabbat und Schadenszauber. Vor allem der Glaube an einer verschwörerischen Zusammenkunft im Hexensabbat legte den Schluss nah, dass jede Hexe noch andere Hexen kennen musste, weil sie diese auf den Versammlungen gesehen hatte. Die Namen weiterer Mittänzer wurde dem Opfer unter Folter abgepresst. Noch zog dieses Geständnis keine Kettenprozesse nach sich. Mit der Verschärfung der Verfolgung ab 1577 weisen alle Bekenntnisse der verurteilten Zauberer und Zauberinnen die wesentlichen Elemente der offiziellen kirchlichen Hexenlehre auf. Spätestens mit dem ersten Kettenprozess im Jahre 1577 kann man auch in Soest von „Hexenprozessen“ sprechen. Im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert stammte der überwiegende Teil der Angeklagten und Verurteilten aus den Dörfern und den Kirchspielen der Börde. Hier schuf das enge Miteinander ideale Bedingungen für gegenseitige Kontrollen und Verdächtigungen. Der Schwerpunkt der Verfolgungen der Jahre 1577 – 1594 lag in der Niederbörde, in den Dorfschaften Borgeln, Eineckerholsen, Ein-ecke, Klotingen, Stocklarn und Dinker.

7. Frühe Prozesse

Die frühen Prozesse in Soest gegen Grete Stises 1570 und gegen Anna Rose 1572 unterscheiden sich noch stark von den später folgenden Hexenprozessen. Es waren Prozesse wegen Schadenszauber im traditionellen Sinn.

Am Montag, dem 27. November 1570, klagte Gertwyn Mannauw (Manno) aus Opmünden die Witwe Grete Stises des Schadenszaubers an seinem Vieh und Gut an. Der Anklage war ein längerer Streit zwischen beiden Parteien vorausgegangen, der in dem Vorwurf des Milchzaubers mündete.

Als Milchzauberer galten Personen, denen man magische Praktiken zur Erhöhung der Milchgewinnung der eigenen Milchkühe und zur Butterproduktion auf Kosten anderer nachsagte, eine in der Frühneuzeit weitverbreitete Vorstellung in ganz Europa. Der Milchzauber war ein zentrales Element ländlicher Magievorstellungen und erklärt sich unter anderem aus der Wichtigkeit der Milchprodukte für die bäuerliche Existenz und die Anfälligkeit und Unzuverlässigkeit der Milchgewinnung. Die Bezeichnung ein oder eine *melckentoversche* zu sein, war eine der beliebtesten Beschimpfungen der frühneuzeitlichen ländlichen Gesellschaft.

⁴ Wortlaut und Beleg hier nach stA Soest A Hs 22, Bd. IV, S.1071

Das unter Folter erzielte Geständnis der Grete Stises legte einen langen Streit zwischen den beiden Parteien frei. Nach Aussage der Angeklagten lag die Ursache für den Konflikt über 30 Jahre zurück. Sie, Grete, wollte den Gertwyn zum Mann haben, aber er hat sie zurückgewiesen. Gretes Reaktion auf diese Zurückweisung bestand in mehreren Versuchen des Schadenszaubers gegen den Kläger. Der Glaube an den Schadenszauber an Mensch und Vieh, die Schädigung oder Vergiftung durch magische Praktiken, durch Kräuter, Salben, Tinkturen, Sprüche u. ä. war im frühneuzeitlichen Leben ebenso ausgeprägt, wie das Vertrauen in die weiße Magie, unter der Heilzauber, Liebeszauber und ähnliche positive Auswirkungen magischer Handlungen zu verstehen sind. Grete Stises wurde zum Tod durch Verbrennen verurteilt, aber eher wegen des klassischen Schadenszaubers und der Aufforderung zur Brandstiftung an Gertwyn Mannos Haus.

Beim Verfahren gegen Anna Rose 1572 stand im Mittelpunkt der Anklage der Vorwurf der böswilligen Verzauberung eines Kindes. Hier handelt es sich lediglich um ein einziges Schadenszauberdelikt, das in diesem Fall noch nicht im Zusammenhang mit einem Teufelspakt gesehen wurde. Die Angeklagte wurde trotz dreimaliger Folter nicht gezwungen, die typischen Elemente des gelehrten Hexenmusters zu gestehen. Hauptanliegen der Anklage war die Klärung des Vorwurfs das Kind des Gabriel Ravens verzaubert zu haben. Da Anna nicht in der Lage war die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu entkräften, wurde sie am 22. September 1572 inhaftiert. Der Anklage zugrunde lag ein konkreter Unglücksfall, die schwere Erkrankung des Kindes nach der Begegnung mit der Angeklagten. Nach Schilderung der 14jährigen Schwester und Vater (beide Zeugen in dem Prozess) waren die beiden Schwestern vor vier Jahren auf dem Weg zu ihrer Mutter, die im Garten jenseits des Walburgertores arbeitet, als Anna die Kinder zu sich rief und ihnen ein Butterbrot anbot. Die älteste Tochter erbrach sich nach Verzehr des Brotes und die jüngere Tochter, Stineken, wurde nach drei Tagen schwer krank, so dass der Verdacht der Verhexung aufkam. Der hinzugezogene Arzt untersuchte das Erbrochene der älteren Tochter Else und stellte fest, dass der Auswurf die Gestalt einer Eidechse mit Katzenkrallen angenommen hat. Der hexerische Einfluss auf das Geschehen wurde auch untermauert durch die Tatsache, dass das im Hof aufgehängte Erbrochene am nächsten Morgen verschwunden war und so als Beweismittel im Prozess nicht mehr zur Verfügung stehen konnte. Anna suchte, sehr zu ihrem Nachteil, die direkte Konfrontation mit der Familie der Kinder, anstatt sich an offizielle Stellen zu wenden. Sie stieß Drohungen unter Zeugen gegen die Familie aus, anschließend verschlechterte sich der Gesundheitszustand des Kindes. Anna Rose wurde dreimal gefoltert, bei diesen Verhören kam ein sozialer Konflikt zwischen den Familien des Anklägers und der Angeklagten zu Tage. Der Streit wurde ausgelöst durch eine Schlägerei zwischen den Söhnen beider Familien, die gemeinsam zur Schule gingen. Nach dreimaliger Folter, in der Anna kein zufriedenstellendes Geständnis entlockt werden konnte, was nach allgemeiner Vorstellung Beweis für ihre Unschuld war, verstarb sie an den Folgen der Folter im Gefängnis. Der Familie wurde zur Auflage gemacht, den Leichnam ohne Öffentlichkeit und ohne kirchliches Zeremoniell in der Nacht zu beerdigen.

8. Die Kettenprozesse der Jahre 1585/86

Bei den Prozessen der späten 70er und vor allem 80er Jahren des 16. Jahrhunderts war die Frage nach einer Hexen- bzw. Zauberverchwörung von größter Wichtigkeit. Die Erfolge weiterer Namen war ein zentrales Element in der späteren Hexenverfolgung. In dieser Zeit kam es zu Kettenprozessen. Den Höhepunkt dieser Verfolgung bilden zwei ineinandergreifende Massenprozesse der Jahre 1585/86, deren Opfer weitgehend männlich waren. Diesen Prozessen fielen auch mehrere Stocklerner zum Opfer. Der Prozess wurde gegen Anna Witthovedes aus Eineckerholsen und ihre beiden erwachsenen Söhne aus erster Ehe, Lips und Lambert, geführt. Der Prozess gegen Lips Witthovedes steht am Anfang des folgenreichsten

Hexen in der Soester Börde

Soester Kettenprozesses, in dessen Verlauf durch gegenseitige Besagungen unter der Tortur über 20 Personen entweder an den Folgen der Folter, durch Selbstmord oder auf dem Scheiterhaufen an der Soester Steinkuhle ihr Ende fanden. Nicht nur die Mutter Anna und ihre beiden Söhne, sondern auch Annas Schwester Walburg Welle aus Soest, durch Lips unter der Folter denunziert, fand im Feuer ihr Ende. Seinen Anfang hatte auch dieser Hexenprozess in sozialen Konflikten innerhalb des Dorfes und in innerfamiliären Differenzen. Anna Witthovedes war in zweiter Ehe mit dem Bruder des Schulden von Eineckerholsen verheiratet. Auslöser für die Verhaftung der Brüder war eine gemeinschaftliche Prügelaktion gegen den Schulden und dessen Familie. Nach Aussage der beiden Brüder Lips und Lambert ließ der Schulte keine Gelegenheit ungenutzt, die Mitglieder der Familie Witthovedes zu verspotten. Er beschimpfte die Mutter Anna und Lips als Milchzauberer, Lambert als einen *prawest* (Probst) und den jüngsten Bruder Johann als einen *kluddeke* (Schmierfink). Er beschuldigte Lips und Lambert, dass sie ihm Vieh todgestochen hätten, was Lips im Verlauf des peinlichen Verhör zugeben musste. Die Begründung für den Schadenszauber an dem Schulden bzw. an Hermann Hohoff aus Einecke war, dass diese den Stiefvater aufgehetzt hätten, Frau und Kinder zu schlagen. Der Tod der kleinen Schwester der Brüder – vermutlich verursacht durch die Misshandlungen des Vaters, der einen Forkenstiel auf dem Kleinkind zerschlagen hatte – wurde unter der Folter zum Beweis für erfolgreich angewandten Schadenszauber durch Lips und seine Mutter. Anna Witthovedes gestand nicht nur den Mord am eigenen Kind durch die Gabe des üblichen teuflischen schwarzen Krautes, sondern auch die Beteiligung des Mädchens am Zaubertanz. Bezeichnend für Hexenprozesse generell –und in diesem Fall besonders- ist die Tatsache, dass die Richter vielfach selbst bei augenfälligen Todesursachen (hier die Prügel des Vaters) die Augen vor der Realität verschlossen, war der Zaubereverdacht erst einmal da. Dies lässt sich auch belegen im Verfahren gegen Steffen Klöne aus Stocklarn im Jahr 1590. Steffen wurde das Todzaubern eines sieben Wochen alten Säuglings zur Last gelegt. Dieser konnte aufgrund eines *gebrecks an der brust* seiner Mutter nicht gestillt werden und musste mit Eiersuppe ernährt werden. Der Säugling starb an Mangelernährung und den schlechten hygienischen Verhältnissen der Zeit. Steffen Klöne wurde dafür am 7. Mai 1590 zum Tod durch Verbrennen verurteilt.

In dem sich an diese drei Verfahren gegen die Familie Witthovedes anschließenden Kettenprozess wurden durch die unter Folter erreichten Denunziationen weitere wohlhabende Bauernfamilien hineingezogen. Durch die Beschuldigung des Heinrich Saldthamer aus Einecke wurde ein zweiter großer Kettenprozess ausgelöst. Hier wurde mit Lips (Philip) Wiemer zum Fahnen, Bewirtschafter des Schuldenhofes zu Fahnen in Borgeln (drittgrößter Hof in Borgeln) und Johann Ruisse zum Fahnen (viertgrößter Hof in Borgeln), Angehörige der großbäuerlichen Schicht des Dorfes Borgeln zum Ausgangspunkt der zweiten Prozesswelle des Jahres 1585. Auch die ebenfalls im Zusammenhang mit dieser zweiten Prozessfolge als Zauberer verbrannten Bauern Wilm Luisse (Luysche) aus Einecke (1585) und Tilmann Krusemann aus Dinker (1586) sowie Johann Bitter aus Vellinghausen (1586) entstammten der großbäuerlichen Schicht.

In Anbetracht der plötzlich bedrohlich wachsenden Zahl von Zauberern und Zauberinnen beschloss der Soester Rat am 2. August 1585, dass die Verurteilten oder ihre Angehörigen für die Kosten der Verfahren und der Hinrichtung selber aufzukommen hätten. Durch diesen Ratsbeschluss konnte es selbst auf großen, wohlhabenden Höfen zu vorübergehenden finanziellen Engpässen kommen.

Im Laufe dieser zweiten Prozesswelle kamen auch Angeklagte auf den Scheiterhaufen, die sich gegen erste Verdächtigungen noch erfolgreich hatten zur Wehr setzen können. Grete, die Lemmerdesche aus Stocklarn, erwähnt in ihrem Bekenntnis vom 1. September 1585, dass sie und die Schillersche zu Stocklarn (deren Bekenntnis nicht überliefert ist) sowie der alte Thomas Groine aus Stocklarn schon *fur 10 jahren, als das viele guidt auff dem Stockeler Broicke*

gesterven ist, als Zauberer beschimpft wurden. Die allgemeine Hysterie nahm zu, die Obrigkeit verzichtete in zunehmenden Maß auf den Nachweis des Schadenszauberdeliktes an Leib und gut anderer. Auch Unglücksfälle im eigenen Viehbestand reichten für eine Verurteilung schon aus, wenn erst einmal eine genügende Anzahl von Anschuldigungen durch verurteilte Zauberer vorlag. Typische Beispiele dafür sind die Fälle des Wilm Luisse aus Einecke und Tilmann Krusemann aus Dinker. Ihre Bekenntnisse enthalten außer dem stereotypischen Hexenmuster lediglich das Geständnis von minimalem Schadenszauber am eigenen Vieh. Andere, wie Anna Heisses, die Weversche zu Dincker, oder Johann Ruisse zum Fahnen, gestanden sogar lediglich den Pakt mit dem Teufel mit all seinen charakteristischen Elementen, der jedoch für die Richter inzwischen den zentralen Punkt des Bekenntnisses darstellte und daher für die Verurteilung zum Feuertod ausreichte. Die zunehmende Aussichtslosigkeit der Soester Justiz zu entkommen, führte zu einer steigenden Zahl von Selbstmorden oder Selbstmordversuchen. In Fällen von Selbstmord sowie Tod infolge der Tortur begutachteten die hinzugezogenen Gerichtsbüttel die Toten und kamen in den meisten Fällen zu der Entscheidung, dass der Teufel dem Toten *den hals zerbrochen* hätte. Das hatte zur Folge das der Leichnam auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Gerade während der Zeit der Kettenprozesse kam es einer hohen Selbstmordrate. Immerhin 14 Angeklagte fanden schon vor der Verurteilung ihr Ende durch Selbstmord.

Gerade im Hinblick auf die Auslöser der Kettenprozesse in der Soester Börde stellt sich die Frage, in wie weit innerdörfliche Konflikte eine Rolle gespielt haben. Es gibt immer wieder starke Hinweise auf soziale Konflikte als Auslöser der Zaubereianklagen, der alleinige Auslöser sind sie aber nicht. Es gab im mehrere Ursachen als Auslöser der Hexenprozesse.

9. Hintergründe und Konflikte in der dörflichen Gemeinschaft

Der Verdacht ein Zauberer oder eine Hexe zu sein entstand im dörflichen oder städtisch-nachbarschaftlichen Zusammenleben. Kläger und Angeklagte, Denunzierte und Denunzianten kannten einander und waren häufig Nachbarn. Vielen der Hexereianklagen gingen jahrelange Streitereien voraus.

Der alte Thomas Groine aus Stocklarn vergiftete gemeinsam mit der Lemmerdesche (Grete) das Vieh von dem Schuldthove und Struman zu Stocklarn, da diese beiden ihnen immer Beschimpfungen hinterhergerufen hatten. Ebenfalls schwelte schon seit Jahren ein Streit mit dem geschädigten Johann Hunold und Thomas Groine.

Grete Stises reagierte auf die Ablehnung der gewünschten Heirat durch Gertwyn Manno mit Anstiftung zur Brandstiftung um ihn seine wirtschaftlich Grundlage zu entziehen.

Die gegenseitige Ehrverletzung war ein starkes Motiv und ließ manche Konflikte aus dem Ruder laufen. Severin Kips aus Einecke begründete seinen Schadenszauber an Hohoff nicht nur mit der ehrverletzenden Beschimpfung als Dieb, sondern auch damit, dass Hohoff Severin Öl leihen sollte, was er nicht getan hat. Die *Schregesche* beteiligte sich an diesen Taten, weil Hohoff sie geschlagen hatte, da sie auf seinem Land heruntergefallene Ähren aufgelesen hatte.

Der Zaubereiverdacht als Instrument zur Lösung interner Differenzen wird besonders deutlich im Bekenntnis des Johann Bohner aus Borgeln, dem eine Vielzahl schwerer Normverstöße nachgewiesen wurde und der dennoch nicht wegen Diebstahl, versuchter Vergewaltigung und ähnlicher Verbrechen hingerichtet wurde, sondern wegen Zauberei auf dem Scheiterhaufen landete. Johann Bohner war schon 1585 in einem Brief des Pastors und des Küsters zu Borgeln, Philip Wiemers zum Fahnen und Rembert Dorendals zu Borgeln vor dem Rat der Stadt Soest angezeigt worden. Als Reaktion auf die permanenten, mehr oder weniger schweren Normverstöße hatten ihm nach eigener Aussage Wiemers und andere schon vorher gedroht sie wollten in dingfest machen, was spätestens mit der Verbrennung als Zauberer auch gelang.

Hexen in der Soester Börde

Gerade dieses Bekenntnis enthält konkrete Hinweise auf innerdörfliche Gruppenbildung, in denen der schon 1585 verbrannte Philip Wiemer zum Fahren eine entscheidene Rolle spielte. Tragischerweise wurde Lips Wiemer als einer der Ankläger schon ein Jahr vor Bohners Verurteilung selbst als Zauberer auf der Steinkuhle verbrannt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es für die Soester Hexenprozesse nicht genügend Überlieferungen gab, um die Ursachen der Verfolgung bis ins Detail zu klären. Stand jemand erst einmal im Verdacht durch Zauber Schaden angerichtet zu haben, setzte sich ein Mechanismus in Gang, der vielfach erst nach langen Jahren im Zuge der Kettenprozesse zur Verurteilung führte. Der Zauberer wurde zum Gegenstand des dörflichen Geredes, und jeder im Dorf auftretende Unglücksfall wurde dem Besagten zugeschrieben. Das konnte auch noch Jahre zurückreichen.

Abschließend möchte ich noch betonen: Auch wenn sich einige der Angeklagten zahlreicher Verstöße oder schwererer Verbrechen schuldig gemacht hatten, im Sinne der Anklage waren sie immer unschuldig. Das verfolgte Delikt des Paktes mit dem Teufel und die geschlechtliche Vereinigung mit einem seiner Stellvertreter hat es ebenso wenig gegeben wie den Flug auf dem Besen und die verschwörerischen Zusammenkünfte auf dem Hexensabbat.

Anhang

Aus einem alten Kriminalprotokollbuch

(XI, 36 des Soester Stadtarchives)

Anno 1585 den 26. Julii. Walburg Welle peinlich gefragt und bekandt in maissen wie folgt:

Item bekandt daß Grete Schillers zu Stockelen (Stocklarn) fur 10 Jahren Ihr die Kunst gelernt auf dem Broicke zu Stockelen auff einem grönen Pflasse, sie solde sich Godte nehmen und all seinen heiligen Engell, und sich dem Duiwel geben, welches sie denn auch gethan und einen Boilen gekregen, so sich Hans Federbusch genandt, dem sie sich ergeben, welcher Ihr auff trew einen gulden Rinck gegeben und Ihr befohlen Weiste, Pferde und Kinder zu vergeben mit schwarzem Kraudt, welches he Ihr bringen wolde und hesst mit Ihr boliert.

Item bekandt, das sie die Kunst allererst fur 10 Jahren ahn des Schillers Koh versocht midt dem Schwartem Krude, welches sie der Koh im Kampe gestrawedt, dar sie gegrasedt, und den andern koggen nicht geschadet.

Item noch bekandt, daß sie Schillers Kinde wolde vorgeben, aberst unser Gott hette es nicht hebbn willen.

Item noch bekandt, daß auff dem Danze sein medt gewesen die dicke Syre, Tryne Belmers, Tryne Bosses, Gerdruidt auf dem Lenzendycke und Kungel Grete.

Dies Furgeschreiben heßst Walburg bekandt in Haftung dero von Soist genötiget unde ungenötiget.

3. Augusti durch die Raidt verdregen, dass sie mit Feur vom Leben zum Doide und zu pulver verbrandt werden solle.⁵

⁵ Quelle: SZ Band 23, S. 87